

INTERPELLATION Christine Kaufmann betr. Deponie Maienbühl

Wortlaut:

„Der Gemeinderat hat seit 2005 regelmässig zum Stand der Untersuchungen in den Deponien Maienbühl berichtet. Im September 2008 war zu lesen, dass im Oktober desselben Jahres weitere Bohrungen durchgeführt würden, deren Ergebnisse danach in das zu erstellende Überwachungskonzept einfliessen sollten. Da seither betreffs dieser Untersuchungen und des Überwachungskonzeptes nicht mehr berichtet wurde, möchte ich hiermit den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sind die Resultate der Bohrungen im Oktober 2008 ausgefallen?
2. Welche Erkenntnisse wurden aus der Analyse der Grundwasserproben in den Langen Erlen gewonnen?
3. Ist das Überwachungskonzept fertig und wie sieht es aus?
4. Welche Kosten fallen für die Überwachung an und auf welche Kostenträger werden sie wie verteilt?“

Eingegangen: 14. Februar 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.576.1

Interpellation Christine Kaufmann betreffend Deponie Maienbühl

Der Gemeinderat hat den Einwohnerrat in bisher drei Zwischenberichten über die Untersuchungen der Deponie Maienbühl orientiert. Der 3. Zwischenbericht lag im September 2008 vor. Der Gemeinderat wird noch in diesem Jahr dem Einwohnerrat einen weiteren Bericht vorlegen. Er benutzt aber die Beantwortung der Interpellation gerne zu einer kurzen Orientierung über den Stand der Untersuchungen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie sind die Resultate der Bohrungen im Oktober 2008 ausgefallen?

Die 2007 in den sog. Hot-Spot-Bereichen ausgeführten MIP-Sondierbohrungen hatten keine Hinweise auf grössere zusammenhängende Schadstoffreservoirs ergeben. Die im 3. Zwischenbericht angekündigte und im Oktober 2008 durchgeführte Tiefbohrung hatte nicht zum Ziel, neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung des Deponieguts zu liefern. Sie dient der Überwachung des Abstroms des Grundwassers aus der Deponie. Sie wurde so ausgebildet, dass einerseits das Sickerwasser unter dem Deponiekörper auf etwa 24 Meter Tiefe und andererseits das Felsgrundwasser auf einer Tiefe von etwa 65 Metern beprobt werden kann. Die Möglichkeit eines tiefliegenden Schadstoffreservoirs konnte mit der Tiefbohrung ausgeschlossen werden.

2. Welche Erkenntnisse wurden aus der Analyse der Grundwasserproben in den Langen Erlen gewonnen?

Zu dieser Frage nimmt das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) wie folgt Stellung:

Die Analysenergebnisse diverser Grundwasserproben im Gebiet der Langen Erlen haben gezeigt, dass derzeit keine direkte Beeinflussung der Grundwasserschutzzone durch den Abstrom der Deponie Maienbühl nachzuweisen ist. Diesem Umstand hat das Bundesamt für Umwelt in Bern Rechnung getragen und entschieden, dass die Überwachung des Zustroms der Langen Erlen nicht dem Überwachungskonzept der Deponie Maienbühl anzulasten ist und die dafür erforderlichen Analysen deshalb nicht aus dem VASA-Fonds mitfinanziert werden. Das Amt für Umwelt und Energie teilt diese Einschätzung des Bundes nicht und überwacht auf eigene Kosten das Einzugsgebiet in den Langen Erlen, um jede Beeinflussung frühzeitig erkennen zu können.



Seite 2 3. *Ist das Überwachungskonzept fertig und wie sieht es aus?*

Das Pflichtenheft für die Grundwasserüberwachung ist erstellt und wurde vor kurzem beim AUE eingereicht. Das AUE wird das Pflichtenheft mit einem Gesuch um einen Beitrag aus dem VASA-Fonds an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) weiterleiten. Das Pflichtenheft sieht vorerst eine Überwachung des Abstroms aus der Deponie auf die Dauer von drei Jahren vor. Danach erfolgt auf Grund der Analysen eine Neubeurteilung der Situation. Die Beprobung erfolgt zweimal jährlich.

4. *Welche Kosten fallen für die Überwachung an und auf welche Kostenträger werden sie wie verteilt?*

Die Kosten betragen voraussichtlich insgesamt CHF 200'000. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Bund aus dem VASA-Fonds 40 % an diese Kosten beitragen wird. Die restlichen Kosten übernehmen die Gemeinde Riehen und die *Novartis Sanierungsstiftung* je zur Hälfte. Somit verbleiben für die Gemeinde Kosten im Betrag von rund 60'000 Franken. Dieser Teiler wurde soeben in einer Vereinbarung zwischen den beiden Partnern geregelt.

Riehen, 23. Februar 2011

Gemeinderat Riehen